

## Thesen der Humanistischen Union zur Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe

Begründende Ergänzung von Charlotte Maack

Auf Grund des vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens über die lebenslange Freiheitsstrafe fordert die HU den Deutschen Bundestag auf, unabhängig von diesem Gerichtsverfahren auf dem Wege der Gesetzgebung die lebenslange Freiheitsstrafe abzuschaffen.

- Die lebenslange Freiheitsstrafe widerspricht den Prinzipien, auf die unsere Verfassung aufbaut. Sie ist eine verkappte Todesstrafe. Sie nimmt ihren Opfern jede Aussicht auf ein Leben mit menschlichen Beziehungen und Kontakten. Ein davon entleertes Leben ist nur noch ein Dahinvegetieren.

- Die lebenslange Freiheitsstrafe verletzt die Menschenwürde. Sie versetzt ihre Opfer in den Stand einer isolierten Existenz in einer totalen Institution und nimmt ihnen damit alle Entfaltung- und Verwirklichungsmöglichkeiten. Diese sind von der menschlichen Würde untrennbar.

- Die lebenslange Freiheitsstrafe verstößt gegen Grundsätze unseres Strafrechts. Sie entspricht nicht dem Schuldprinzip und dem Grundsatz der Schuldangemessenheit der Strafe. Bei ihr liegt das Strafmaß fest und kann der Schuld des Täters nicht angepaßt werden.

- Die lebenslange Freiheitsstrafe setzt das Resozialisierungsgebot außer Kraft. Sie sieht eine Entlassung nicht vor. Kommt es im Begnadigungsfall zu einer Entlassung, so ist der Täter darauf nicht vorbereitet, sondern durch die in Jahrzehntelanger Haft erlittenen Isolationschäden belastet.

- Die lebenslange Freiheitsstrafe ist kriminalpolitisch nicht notwendig. Sie ist weder general- noch spezialpräventiv wirksam. Vorsätzliche Tötungen werden meist in Ausnahmesituationen begangen, in denen die Strafdrohung den Täter nicht beeinflusst.

Die wahren Adressaten des vom Landgericht dem Bundesverfassungsgericht zur Normenkontrolle vorgelegten Verfahrens sind - wie Oberlandesgerichtspräsident Rudolf Wassermann hervorgehoben hat - „nicht die roten Roben des höchsten Gerichts der Bundesrepublik, sondern die Politiker im Bundestag. Grundsatzentscheidungen im Strafrecht sind allemal Grundsatzentscheidungen der Gesellschaft, für die in erster Linie der Gesetzgeber zuständig ist.“

Der Bundestag ist aufgerufen, durch Gesetz die lebenslange Freiheitsstrafe abzuschaffen.

1974 wurde in einem Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums (Ressortchef: Gerhard Jahn, SPD) vorgeschlagen, die ‚bedingte Entlassung‘ von zur lebenslangen Freiheitsstrafe Verurteilten nach 12 oder 15 Jahren im human liberalisierenden zukünftigen Strafvollzugsgesetz zu verankern. Dieser Reformvorstoß, den Expertengremien - die Professoren des ‚Alternativentwurfes eines Strafgesetzbuches‘ (1969) und die ‚Strafvollzugskom-

## Aus der Arbeit des Bundesvorstandes

Auf der Bundesvorstandssitzung am 24. und 25. April in Stuttgart konzentrierte sich die Arbeit (neben der Behandlung der sich aus den Berichten der Vorsitzenden und der Geschäftsführerin ergebenden Themen) auf folgende Schwerpunkte: Initiativwerden der HU zum Datenschutzgesetz, bzw. gegen das geplante **Persönlichkeitskennzeichen** (Memorandum) - zur lebenslangen Freiheitsstrafe - zur Aufklärung über die **Praktizierung des Schwangerschaftsabbruchs** in den Bundesländern nach der Verabschiedung des Fünfzehnten

## Fritz-Bauer-Preis 1976

Der Bundesvorstand beschloß auf seiner Sitzung am 24. 4. in Stuttgart, in diesem Jahr den **Publizisten Dr. Werner Hill** mit dem Fritz-Bauer-Preis auszuzeichnen. Werner Hill ist politischer Redakteur beim Norddeutschen Rundfunk. Die Auszeichnung stützt sich auf das rechtspolitische Engagement seiner journalistischen Arbeit; insbesondere auf den Gebieten des Strafrechts und des Strafvollzugs und im Hinblick auf die ‚Grenzüberschreitungen des Bundesverfassungsgerichtes‘ in den vergangenen Jahren (Leser der ‚Vorgänge‘ kennen seine Beiträge aus den Nummern: 2, 4, 5, 6, 8, 11, 13, 15, 16, 20).

Die Preisübergabe wird Anfang September in Köln stattfinden. Die Reden werden Prof. Walter Fabian und Justizsenator Ulrich Klug halten.

mission‘ (1971) - seit Jahren vorbereitet hatten und der sowohl von der ‚Arbeiterwohlfahrt‘ wie von den ‚Katholischen Strafanstaltsgeistlichen Deutschlands‘ 1970 von den Parlamentariern gefordert worden war, versandete. Weder seine unpopuläre Existenz noch sein lautloses Verschwinden wurde von der Öffentlichkeit seinem Gewicht angemessen registriert. Ob ihn die vielfältig zu belegenden Rücksichtnahme auf Wählerstimmen, die bekanntlich in legislative Entscheidungen der Politiker einfließt, still abwürgte oder ob er daran scheiterte, weil sich mit den Ländern, denen der Entwurf zur Beratung zugeleitet worden war, keine Einigung erzielen ließ (wie offiziell verlautete), ist schwer  
Fortsetzung Seite 2, Spalte 1

Strafrechtsänderungsgesetzes (Reform des § 218) am 6. 5. 1976 (Schreiben an die Sozialminister der Länder und Übermittlung eines Bayerischen „Schubladengesetzes“ an Abgeordnete) - auf das Anlegen einer Dokumentation über **Übergriffe der Polizei** und zur Anwendung von **nachrichtendienstlichen Mitteln** gegen „verdächtige“ Bürger. Zu den laufenden Arbeiten gehört außerdem die Abfassung eines aktualisierten Bundesinformationsblattes und anderen Werbematerials, sowie die Vorbereitung des Mitarbeiterseminars in Frankfurt.

Charlotte Maack

Aus dem Inhalt	Seite
Gleichheit - ein deutsches Tabu	10
Frauen sollen „registriert“ werden	11
Ulrike Meinhof ist tot	12
Der „Fall“ Robert Koch	13
Ermittlungsverfahren gegen H.-H. Heldmann	14
Diskussion	14

auszumachen. Konkret zu belegen ist jedoch die Feststellung: daß die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe oder wenigstens deren Milderung durch institutionalisierte zeitliche Überprüfungsmodifizierungen seit Generationen in Deutschland vom brutalen ‚Zahn-um-Zahn-Rechtsempfinden‘, vom erbarmungslosen ‚Vergeltungsstrafrecht‘ blockiert wird. Nicht erst seit dem Bestehen der Bundesrepublik oder seitdem Sozialdemokraten und Liberale in ihr die Regierungsverantwortung tragen, ... wengleich gerade von ihnen einschneidende Reformen des Strafvollzugs erwartet wurden. Vor allem die Sozialisten waren bis zum Ende der Weimarer Republik für die Humanisierung des Strafvollzugs und für die Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe eingetreten. Die Forderung nach der Abschaffung des lebenslangen Freiheitsentzugs ist nämlich keineswegs – wie, auf Wählerstimmen spekulierend, häufig polemisiert wird – ein „sittliche Werte“ aushöhlendes Postulat der „weichen Welle“ idealistischer Strafrechtsreformer und Politiker aus dem letzten Jahrzehnt. Sie wurde schon im 19. Jahrhundert von zahlreichen namhaften Strafrechtlern erhoben. Um nur einige Beispiele zu nennen: Der preußische Justizminister A. H. von Arnim nannte die lebenslange Einkerkelung bereits 1803 eine

„widerrechtliche Strafe“ – Der Strafrechtler H. D. A. Röder 1850 eine „völlige Anomalie“ – W. E. Wahlberg, einer der schärfsten Kritiker des Strafvollzugs seiner Zeit, 1872 „eine Vernichtungsstrafe“, gleichwertig der Todesstrafe. Sie wurde von diesen Experten insonderheit kritisch analysiert und angeprangert, weil sie „einen lebenden Mitbürger gleich einem Paria aus der Rechtsgemeinschaft für immer ausschließt“ (Wahlberg). – Die von Fichte in die Diskussion eingebrachte „Besserungstheorie“, die strafrechtliche Sanktionen im 19. Jahrhundert untermauerte, mußte für konsequente Strafrechtstheoretiker und -praktiker den zeitlichen Freiheitsentzug zur Folge haben. – E. Henke hielt 1823 die die 20jährige Einsperrung für die äußerste Marke.

Die Argumente gegen die lebenslange „Vernichtungsstrafe“ sind im wesentlichen seit Anfang des 19. Jahrhunderts die gleichen geblieben. Es sind: Sinnwidrigkeit im Hinblick auf die Resozialisierungsabsichten der Sanktionen gegen Rechtsbrecher – ahumane personale Aushöhlung des Häftlings zur Menschenhölse, in dem das Schuldgefühl spätestens nach 10 Jahren ebenso abstirbt wie alles, was seine Menschlichkeit ausmacht – und die vom Staat selbst praktizierte Rechtsver-

letzung durch den absoluten Ausschuß aus der Rechtsgemeinschaft. Auf die Bundesrepublik bezogen bedeutet letzteres: die lebenslange Freiheitsstrafe ist verfassungswidrig. – Diesen Aspekt hat n. a. Volker Frielinghaus nachdrücklich in seiner Studie ‚Die lebenslange Freiheitsstrafe in verfassungsrechtlicher und kriminalistischer Sicht‘ (1971) hervorgehoben.

Bundesjustizminister Vogel versprach kürzlich, daß die SPD die Aussetzung der lebenslangen Haft in der nächsten Legislaturperiode wieder in Angriff nehmen werde. Ministerpräsident Kühn und der FDP-Abgeordnete Andreas v. Schoeler plädierten für eine richterliche Überprüfung nach 12–15 Jahren. Die CDU meldete dazu bereits ihre Bedenken an. Sie sieht nach ihrem Rechtsexperten Vogel nur ein Problem in der verschwommenen Abgrenzung zwischen Mord und Totschlag, das geklärt werden sollte.

Die Humanistische Union sollte das atavistische Relikt ‚Lebenslang‘ jetzt nach der Veröffentlichung ihrer ‚Thesen‘ wieder unterschiedener aufgreifen. – Zur unterstützen Information sei die Veröffentlichung von Heinz Müller-Dietz, Helga Einsele und Johannes Feigle (Ferdinand Enke 1972) ‚Die Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe‘ empfohlen.

## Vorgänge 20:

### Gleichheit – ein deutsches Tabu

Die Humanistische Union hat sich – natürlich – seit jetzt 15 Jahren eingesetzt für jedes Freiheitsproblem. Darin waren jeweils auch „Gleichheitsprobleme“ enthalten. Trotzdem wurde, soweit ich sehe, das Thema „Gleichheit“, obwohl es sich seit 200 Jahren um einen ebenso wichtigen Trikolorenwert der Amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Französischen Revolution handelt, für die HU niemals selbst thematisch. Das Thema „Freiheit“ hat jeweils das Thema „Gleichheit“ verdrängt oder verschlungen. Hefte der „Vorgänge“ sind viele erschienen. In der neuen, gelben Ausgabe beim Beltz-Verlag inzwischen 20 Stück. Das Heft 19 über „Emanzipation der Männer“ war, obwohl ich selbst es nicht für übermäßig gut gehalten habe, ein ausgesprochener Renner. Darüber könnte übersehen werden, daß das Heft 20 „Gleichheit“ (verzögert durch Aussperrung und Streik im Druckergewerbe) vielleicht erst eine Basis liefert für ein Spezialthema wie „Männer“ oder auch „Frauenemanzipation“. Freiheit, oder richtiger: Gleichheit bliebe ein Thema nur für Privilegierte, wenn es nur liberalistisch abgehandelt würde. Gleichheit aber ist ein Thema, das in die-

ser Spezifizierung für die HU neu ist, das aber unzweifelhaft im Grundansatz der HU enthalten ist. Es müßte nur als solches begriffen werden, und das Vg-Heft 20 liefert dafür Kriterien.

Mein Redaktions-Kollege Achim v. Borries hat einige davon im „Editorial“ des Heftes genannt. Ich schlage vor, sie zu bedenken. Zum Beispiel: „Welche Freiheit, wessen Freiheit einer meint, wenn er von ‚Freiheit‘ spricht, das läßt sich erst erkennen an seiner Antwort auf die Gretchenfrage: Wie hältst du’s mit der Gleichheit? Denn erst das Mehroderweniger an konkreter Gleichheit entscheidet über die soziale Qualität von Freiheit.“ Oder/und: Zweifelsohne läßt sich ein Problem „hinwegreden, indem man es bis zur Absurdität überspitzt. So hier, wenn immer wieder unterstellt wird, wer eklatante soziale Ungerechtigkeit attackiere, der wolle absolute Gleichheit, sprich ‚Gleichmacherei‘. ... Natürlich geht es nicht um absolute Gleichheit, sondern um ein Mehr an konkreter sozialer Gleichheit als Korrelat der Freiheit – also um Freiheit in Gleichheit als Grundelement einer sozialen Demokratie. Schon dieses Mehr an Gleichheit aber ist denen ein Ärgernis, die ganz offensichtlich in der

Stabilisierung bestehender Ungleichheit das Hauptziel ihrer Politik sehen ...“

Ich habe nicht die Absicht, der herrschenden sozialliberalen Koalition irgendwelche Vorschußlorbeeren oder Wahlhilfen zu geben; angesichts des von der CDU/CSU favorisierten Wahlslogans „Freiheit oder/ statt Sozialismus“ – eine Absage nicht zuletzt an die besten Traditionen auch der CDU (vor 27 Jahren!) –, den sie fast selbstmörderisch in den Mittelpunkt stellt, sehe ich nur die Möglichkeit, an das Thema „Gleichheit“ zu erinnern und der Humanistischen Union zu sagen, daß von Freiheit zu reden jedenfalls bedeutet, auf die Rede über Gleichheit nicht zu verzichten.

Das Heft 20 der „Vorgänge“ enthält zum Thema „Gleichheit“ u. a. Beiträge von Christian Graf von Krockow, von Helga Grebing, Helmut Gollwitzer, Ossip K. Flechtheim, Walter Menningen, Arnold Künzli, Helmut Ostermeyer, Bernhard Blanke und anderen.

Liebe Freunde der HU: vergessen sie nicht, daß, wer von liberté redet, egalité und fraternité nicht vergessen darf. Diese Trias ist, so sehr „Freiheit, Freiheit, Freiheit“ hierzulande zum Schlüsselwort geworden ist, „unverzichtbar“ ... Das Heft 20 der Vorgänge über „Gleichheit“ enthält dafür Argumente. Gerd Hirschauer

## Ratsuchende Frauen sollen „registriert“ werden

Wenn das Gesetz zur Reform des § 218 gegen Ende Juni inkraft tritt, werden in den meisten Bundesländern Ausführungsbestimmungen auf dem Tisch liegen, deren Wortlaut kaum vorher mit Sicherheit zu erfahren ist.

Im Falle Bayerns hat die Humanistische Union den Entwurf eines Gesetzes über die „Beratung werdender Mütter“ entdeckt – rechtzeitig entdeckt – um den unglaublichen Versuch, ein Bundesgesetz zu unterlaufen, an die Öffentlichkeit zu bringen.

Wir zitieren gekürzt einige Passagen dieses haarsträubenden Entwurfs:

- Anerkannte Beratungsstellen ... sowie beratende Ärzte ... sind verpflichtet, von jeder ... durchgeführten Beratung unverzüglich eine kurze Mitteilung ... an das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu übersenden. Inhalt dieser Mitteilung ist: die Tatsache der erfolgten Beratung, Zeitpunkt und Dauer der Beratung, Name, Alter und Anschrift der ratsuchenden Schwangeren sowie Name und Anschrift der anerkannten Beratungsstelle oder des beratenden Arztes.
- Die Mitteilung entfällt, wenn die ratsuchende Schwangere erklärt, daß sie

keinen Nachweis benötigt, weil sie einen Schwangerschaftsabbruch nicht anstrebt.

- Die Anerkennung ist zu erteilen, wenn eine Kirche oder eine sonstige Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts einen Antrag auf Anerkennung einer ihrem Bereich zugehörigen Beratungsstelle stellt.
- Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zentrale anerkannte Beratungsstellen zu bestimmen.

Sollte dieses Schubladengesetz, das den Sozialministern der anderen Länder als Vorbild zugeschickt wurde, tatsächlich verabschiedet werden, würde das am 6.5.1976 endgültig beschlossene Gesetz zur Reform des § 218 zunichte gemacht werden. Der Freiheitsraum der Frauen, oder das, was nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch übrigblieb, wäre damit völlig aufgehoben.

Es gilt, zusammen mit allen demokratischen Kräften, weitere Eingriffe in die persönliche Freiheit und weitere Angriffe gegen die Menschlichkeit zu verhindern.

Helga Killinger

## Ärzttekammern – Auskunftsstellen?

Ein Erfahrungsbericht von Renate Wurms, Mitglied einer Frauengruppe

Ich brauche dringend zuverlässige Informationen über die rechtliche Lage bei Sterilisation und eine Aufstellung der Krankheiten, bei denen ein Schwangerschaftsabbruch angezeigt ist.

Was liegt näher, als diese Informationen bei der örtlichen Ärztekammer – zuständig u. a. für Gutachten bei Schwangerschaftsabbruch – einzuholen?

Ich trage meine Wünsche den beiden Sekretärinnen vor; es sind die einzigen Personen, die, trotz offizieller Sprechstunden, anwesend sind. Sie sind auch zuständig für Auskünfte. Zunächst die Sache mit der

aber ein Rückschritt!“ Mühsam verkneife ich mir, zu sagen, daß Rückschritte in der Gesetzgebung doch wohl schon da eine oder andere Mal vorgekommen seien und murmele stattdessen nur: „sicher, das wär's“.

Aber noch lasse ich nicht locker: „Gibt es nicht aber Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit die Kosten einer Sterilisation von den Krankenkassen übernommen werden?“ Schweigen, dann: „Nein, das weiß ich nicht; nein, Sie können das frei entscheiden.“ Ich gebe es auf.

Nächster Punkt: Schwangerschaftsabbruch. Ich: „Bei welchen Krankheiten ist ein Schwangerschaftsabbruch, also eine medizinische Indikation, angezeigt?“ Eine, so meine ich, eindeutige Frage. „Ja, Schwangerschaftsabbruch. Da wissen wir jetzt gar nicht Bescheid. Wir haben heute an die Kammer in M. geschrieben, wie das eigentlich ist. Da ist jetzt die Fristenregelung verabschiedet worden.“ Ich schlucke und verbessere „Indikationenregelung“. Wegwerfende Handbewegung und: „Das ist doch wie die Fristenregelung.“ Mein Einwand, daß es da wohl einige Unterschiede gebe, wird übergangen, und ich wiederhole meine Frage nach Krankheiten, die unter die medizinische Indikation fallen. Zögern. „Ja ...“ (Pause), „ich kann Ihnen zwei Hefte mitgeben; da steht drin,

Eine Adressenliste sämtlicher  
Beratungsstellen in der BRD  
ist erhältlich bei:  
AKTION FAMILIENPLANUNG  
Postfach, 5000 Köln

Sterilisation. „Sterilisation?“ kommt die Rückfrage; „ja, das können Sie einfach so machen, frei entscheiden. Die Frau muß zum Gynäkologen gehen, der Mann zum Urologen.“ Ich frage nach: „Gibt es nicht inzwischen eine gesetzliche Regelung? Muß man nicht bestimmte Voraussetzungen erfüllen? Es gab doch schon mal eine entsprechende Gesetzesvorlage.“ Verwunderung auf der Gegenseite: „Nein, das ist mir nicht bekannt.“ Pause. „Ja, das wäre

## Humanistische Union beruft prominente Rechtsexperten und Politikerin in ihren Beirat

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union hat zu seinem 70. Geburtstag am 2. Mai den Politologen Professor Dr. Wolfgang Abendroth in den Beirat berufen. Sie würdigt damit Abendroths Verdienste zur Verteidigung des sozialen und demokratischen Rechtsstaates in der Bundesrepublik.

Gleichzeitig wurde die FDP-Bundestagsabgeordnete Helga Schuchardt, der Strafrechtsexperte Prof. Dr. Gerald Grünwald und der Rechtssoziologe Prof. Dr. Rüdiger Lautmann in den Beirat berufen.

wie die Lage jetzt ist; medizinische Indikation, also, wenn die Frau krank ist ...“ Ich unterbreche. Meine Frage ist immer noch nicht verstanden, und ich bitte um die beiden Hefte. Es sind zwei von der Aktion Familienplanung herausgegebene Broschüren, in denen nichts zur Beantwortung meiner Frage steht, wie ich weiß. Ich blättere also die Hefte durch, bedanke mich; meine, daß es schon weiterhilft und versuche es noch einmal: „Gibt es nicht aber eine Aufstellung von Krankheiten, die unter die medizinische Indikation fallen?“ Meine Frage ist endlich angekommen: „Oh, Sie meinen einen Kommentar?! Den hat der Chef.“ Aber der Chef ist nicht da und ich frage, ob man diesen Kommentar in einer Buchhandlung bekommen kann. Buchhandlung ist das Stichwort: „Da gibt es so eine Frauen ... , Frauen ... (ich helfe fragend „Gruppe?“) hier in D., die haben ein Buch geschrieben zu diesen Sachen. Da müssen Sie mal in den Buchhandlungen fragen oder diese Frauen; die können Ihnen sicher das sagen, was Sie wissen wollen.“

Ehe ich vollends die Fassung verliere, bedanke ich mich schnell und meine, daß ich das tun werde.

Und nun versuche ich, mich selbst anzurufen!

Dies ist kein besonderer Gag, um für das angesprochene Buch zu werben. Ich bin auch nicht in der Absicht zur Ärztekammer gegangen, irgendjemanden aufs Kreuz zu legen. Ich hatte die Unterlagen zu dem Zeitpunkt nicht zur Hand und brauchte sie dringend.

Dies ist ein trauriges Beispiel dafür, wie der derzeitige Informationsstand bei zuständigen Stellen aussehen kann. Ob das ein Einzelfall ist? Wir befürchten, nein! Es ist meiner Meinung nach unbedingt erforderlich, daß die Ortsverbände der Humanistischen Union sich jetzt sofort darum kümmern, ob die jeweils zuständigen Stellen in der Lage und willens sind, über die neue gesetzliche Regelung des § 218 zu informieren, bzw. sie durchzuführen.

## Ulrike Meinhof ist tot

Ulrike Meinhof hat in der Nacht vom 8. zum 9. Mai 1976 durch Freitod ihr Leben beendet. Ich war bis zu ihrem letzten Tag ihr „Sympathisant“ und werde es über ihren Tod hinaus bleiben. Wenn das in der bundesrepublikanischen Szene so verteuflend gebrauchte Wort „Sympathisant“ einen Sinn hat, dann heißt es: ein Mitfühler sein, sensibilisiert zu sein und bleiben zu wollen für den moralisch-politischen Impetus, der Ulrike Meinhof in den Jahren, aus denen ich sie kenne, bewegt hat und auch immer noch in den Jahren, in denen sie zusammen mit einer verzweifelten Gruppe von „Tupamaros“ immer mehr in falsche Entscheidungen glitt und immer mehr zu gewalttätigen Handlungen neigte, die – zumindest hierzulande – durch keine „Situation“ zu rechtfertigen waren. Sie war aber auch in diesen Aktionen keine gemeine Verbrecherin, sondern eine politisch motivierte Gewalttäterin.

Das wird man im Sinn behalten müssen, weil an diesem in der Bundesrepublik erstmals aufgetretenen Phänomen sich erstmals auch die Rechtsstaatlichkeit unseres Rechtsstaates hätte beweisen müssen, bis auf den heutigen Tag aber teils kläglich, teils empörend versagt hat. Ich brauche hier nicht daran zu erinnern, was vor etwa 9 Jahren – ehe es eine Baader-Meinhof-Gruppe überhaupt gab – an „Rechtsstaatlichem“, sprich Polizeistaatlichem gegen die studentische und linke Protestbewegung schon möglich war, auch nicht daran, welche Eskalation von staatlicher Gewalt, angetrieben von beispielloser Pressehetze, während der Fahndung nach Baader-Meinhof-Leuten passierte. Damals fragten sich, wenn vielleicht nicht „rechtsstaatlich“, so doch rechtlich denkende Leute, was sie tun sollten, wenn Ulrike Meinhof bei ihnen vorsprechen und für eine Nacht um Asyl vor Verfolgung bitten würde. Die Antwort war (mit Angstgefühlen – ich habe darüber vor viereinhalb Jahren in den „Vorgängen“ geschrieben) für viele ziemlich klar. Was dann später an „Sondergesetzen“ am Rande des Rechtsstaates gemacht wurde, wie Staatsanwaltschaft und Gerichte mit den Angeklagten und ihren Verteidigern umgingen – alles das ist bekannt.

Ulrike Meinhof ist auf ihren ausweglosen Irrweg nicht aus Sturheit, sondern aus politischer und sozialer Feinfühligkeit geraten. Wer ihre persönliche Historie etwas kennt, daneben die parallele Entwicklung hierzulande und in der „Einen Welt“ bedenkt (Grundmotiv der Empörung war unter anderen die Hartföhligkeit der westlichen Welt gegenüber dem völkermordenden Vietnamkrieg und das gleichzeitig nicht ablassende Geschwätz über Verteidigung von Freiheit und democracy), wird

feststellen müssen: Weil sie unter Ungeerechtigkeit so sehr gelitten hat, mehr als Millionen, die sie lauthals verurteilen, wurde sie zur Terroristin. Nachdenklich macht mich auch – was nicht als Motivsuche für ihren Selbstmord verstanden werden sollte –, daß sie starb am Jahrestag des 8. Mai 1945, dem Tag der Befreiung der Deutschen (nicht durch Revolution, sondern durch einen verlorenen Krieg), der damals Generationen zu Hoffnungen beflügelte, die verloren gingen, wie 20 bis 25 Jahre später eine junge Generation, die sich in der (gescheiterten) ApO zu organisieren versuchte.

Von Ulrike Meinhof wird, dessen bin ich sicher, mehr bleiben. Um Brecht zu zitieren „Auch der Haß gegen die Niedrigkeit verzerrt die Züge. Auch der Zorn über das Unrecht macht die Stimme heißer. Ach, wir, die wir den Boden bereiten wollten für Freundlichkeit, konnten selber nicht freundlich sein. Ihr aber, wenn es soweit sein wird, daß der Mensch dem Menschen ein Helfer ist, gedenkt unsrer mit Nachsicht.“

Am Grabe in Berlin-Marlendorf sprach neben dem mutigen Christen Helmut Gollwitzer der Rechtsanwalt Otto Schily den wichtigen, menschlichen Satz: „Der Tod und das Leiden von Ulrike Meinhof möge ein Zeichen für die Hoffnung der Menschheit sein.“ Es wäre mir tatsächlich ein Zeichen der Hoffnung, wenn – hierzulande unerhört – am Grabe einer politischen Ter-

roristin eine solche gemeinsame Solidarität Zustimmung finden würde. Dann behielte auch der Satz, den Demonstranten plakatierten, von der „Trauer und Wut, die

Anlässlich des Todes von Ulrike Meinhof fand in Berlin am 20. Mai eine Podiumsdiskussion statt:

### MENSCHENWÜRDE IM POLITISCHEN STRAFPROZESS

- Funktion des Anarchismus im Prozeß des Abbaus demokratischer Grundrechte
- Demontage rechtsstaatlicher und grundrechtlicher Prinzipien am Beispiel politischer Strafprozesse und Praxis des Strafvollzuges

mit: Prof. Ossip K. Flechtheim

Prof. Jürgen Seifert

RA Otto Schily

Ingeborg Drewitz

Prof. Helmut Gollwitzer

Prof. Uwe Wesel u. a.

wir nie verlieren werden“ einen Sinn: Trauer um diese aufrechte Frau, Wut, nicht in den Methoden, aber in der Sache, die sie bewegt hat. Gerd Hirschauer

Dieser Artikel ist keine offizielle Stellungnahme der Humanistischen Union. Die „Mitteilungen“ drucken ihn ab, weil in ihm eine Betroffenheit artikuliert ist, die dem Denken von HU-Mitgliedern nahekommen könnte.

## FRANKFURTER HEFTE Zeitschrift für Kultur und Politik

Herausgegeben von Walter Dirks und Eugen Kogon

### SONDERHEFT BUNDESREPUBLIK

Aus dem Inhalt:

#### Eugen Kogon

Die kommerzialisierte Gesellschaft

#### Erich Kuby

Ein langweiliger und gefährlicher Staat

#### Ernst-Otto Czempel

Weltpolitik von der Bundesrepublik

Deutschland aus

#### Rudolf Schottlaender

Vergleiche und Ausblicke aus der DDR-Perspektive

#### Walter Dirks

Die Arbeiter und die Christen

#### Helmut Gollwitzer

Die evangelische Kirche und unser Staat

#### Helmut Rohde

Bildungspolitik als Zukunftssicherung

#### Georg Benz

Das Recht der Jugend auf Arbeit und Bildung

#### Rudolf Wassermann

Recht und Ordnung – ja, aber richtig

#### Marianne Welteke

Die unsoziale Marktwirtschaft

#### Theo Pirker

Die unangebrachte politische Zurückhaltung der Gewerkschaften

#### Volker Hauff

Wachstum – ja oder nein / Eine falsche Alternative

#### Hermann Glaser

Kultur und Kulturpolitik in Deutschland

#### Rupert Neudeck

Das Mögliche und das Nichtmögliche im Fernsehen

#### Fritz J. Raddatz

Zweifel melken – Gedanken, die neueste deutsche Literatur betreffend und andere Beiträge

April 1976 DM 9,80 168 Seiten

Neue Verlagsgesellschaft der Frankfurter Hefte m.b.H., Leipziger Straße 17, 6000 Frankfurt/M

# Der Fall des Strafgefangenen Robert Koch

oder

## Eine behördlicherseits nachdrücklich verhinderte Resozialisation.

In diesen Wochen veröffentlicht der Arbeitskreis „Strafvollzug“ der HU in Essen eine Broschüre über den „Fall“ Robert Koch, eines Strafgefangenen in Bayern. Kochs Schlußwort im Prozeß – Kern dieser Broschüre, deren Nachwort die „Mitteilungen“ hier gekürzt abdrucken – war es 1974 dem Bayerischen Rundfunk wert, es wortlaut-getreu zu senden, weil ihm schien, daß es exemplarisches Plädoyer für die Reformbedürftigkeit oder aber exemplarische Anklage gegen die Antiquiertheit und Inhumanität unseres Strafrecht- und Strafvollzugssystem sei.

Robert Koch kämpft, gewiß mehrfach schwer straffällig geworden, seit er in der JVA Straubing „einsitzt“, hartnäckig und intelligent um das, was ihm gar der Richterspruch zugestanden hat, was aber nicht durchsetzbar erscheint: um eine sozialtherapeutische Behandlung. Die sture, im rückschrittlichen Bayern besonders repressiv angewandte Dienst- und Vollzugsordnung des Strafvollzugs, die selbst unser konservatives Verfassungsgericht schon als nicht verfassungskonform gekennzeichnet hat, gibt ihm fast gar keine Chance. Weil er kämpft, gilt er Behördenvertretern inzwischen als „Querulant“. Nicht er aber ist einer, sondern eine DVollzO, die dümmer und sturer ist, als daß sie dem essentiellen Ziel des Strafvollzugs, der gesellschaftlichen und menschlichen Rehabilitation irgendwie helfen könnte.

Darum ist der Fall Robert Koch kein nur individueller, sondern ein allgemeiner für die Unwirksamkeit, Gegen-Wirksamkeit einerseits, die Änderungsbedürftigkeit unseres Strafvollzugsystems andererseits. Seinen Fall durchzukämpfen hilft nicht nur ihm, könnte hundert anderen und das System verändern helfen. Daß er die Kraft hat, nicht aufzugeben sondern seine Sache weiterzubetreiben, macht seinen Fall beispielhaft. Robert Koch zu helfen kann also bedeuten, vielen, die nicht das Durchsehvermögen haben, geholfen zu haben.

Die Broschüre des OV Essen kostet an nackten Herstellungskosten 2,- DM. Wer zu mehr als zur eigenen Information etwas tun will, sollte 10, 20, 30, ... Mark auf die angegebenen Konten einzahlen.

### Nachwort

**Das Urteil ist rechtskräftig: acht Jahre. Was nun?**

Auf den ersten Blick – so scheint es – hat das Gericht den Appell des Angeklagten

Robert Koch verstanden. Es blieb mit 8 Jahren Freiheitsstrafe ohne Sicherungsverwahrung weit unter dem Strafantrag des Staatsanwalts. Freilich kommen weitere 2 Jahre und 3 Monate aus verwirkter Bewährung hinzu. Es sind demnach über 10 Jahre, die der Verurteilte in der wohl rückständigsten Vollzugsanstalt Bayerns, und damit der Bundesrepublik, überstehen muß. Im sogenannten Regelvollzug der JVA Straubing, von dem all die Straftäter betroffen sind, die mehr als 5 Jahre zu verbüßen haben (weil sie damit automatisch als gefährlich gelten), ist kaum der Ansatz einer Vollzugsreform erkennbar. Im Gegenteil: gemessen an den Verhältnissen schon der 60er Jahre in der hessischen Anstalt Butzbach, die damals noch ein Zuchthaus hieß, muß sich der Delinquent um ein Jahrzehnt zurückversetzt fühlen.

Ist es also – im Sinne des Appells des Verurteilten – ein sinnvolles Urteil? Nein. Denn es bleibt aus der Sicht des direkt Betroffenen und der Sicht der außenstehend Betroffenen alles beim alten, solange die Vollzugsbeamten allein und nach ihrem Gutdünken über das weitere Schicksal des Verurteilten entscheiden können. Sie tun es „nach menschlichem Ermessen“; die Doppeldeutigkeit des Wortes „menschlich“ ist offenkundig und hier beabsichtigt. Ihre „Menschlichkeit“, die sie vielleicht praktizieren, hat keine Regel, die sie kontrolliert. Mit anderen Worten heißt das: Robert Koch wird den größten Teil seiner 10jährigen Freiheitsstrafe im berüchtigten „Regelvollzug“ zubringen müssen, in dem mit ihm in seinem Sinne, in unserem Interesse der Resozialisation praktisch nichts geschehen wird. Zwei Drittel seiner Strafe plus der verwirkten Bewährung wird er ohne geringste Therapiechance schlicht „ab-sitzen“, abwarten müssen. Worauf kann er dann wirklich noch warten?

Die Vollstreckungsbehörde setzt sich meines Erachtens sehr eindeutig über die Empfehlung der Gutachter und des Gerichts hinweg. Sie kann sich das leisten, weil die Dienst- und Vollzugsordnung immer noch so unverändert und uneinsichtig ist, wie sie es den Strafgefangenen unterstellt. Am Schluß der Verhandlung wurde noch einmal der Hauptgutachter, Dr. B., gehört, der ausführte, der Angeklagte sei eine schwer gestörte Persönlichkeit, das sei wahrscheinlich auf seine unerfreuliche Kindheit und Jugend zurückzuführen; Koch brauche unbedingt eine therapeu-

tische Behandlung, und zwar noch vor Vollendung seines 40. Lebensjahres.

Im Mai dieses Jahres wurde Robert Koch 39 Jahre alt.

Der Vorsitzende Richter stimmte dem in der mündlichen Urteilsbegründung zu und versprach die Einfügung eines Passus ins Urteil, der eine entsprechende Empfehlung an die Vollstreckungsbehörde bedeuten würde. Der Passus fehlt schließlich doch im schriftlichen Urteil. Auf Robert Kochs Anfrage teilte der Richter diesem mit, daß man vom geltenden Rechtszustand habe ausgehen müssen, das entsprechende neue Gesetz werde erst am 1.1.1978 in Kraft treten –: „Falls Sie später einen Antrag auf Verlegung in eine solche Anstalt (eine sozialtherapeutische Anstalt also) stellen, wird er von hier aus unterstützt werden.“

Ich kenne Robert Kochs Resozialisierungswillen und seine Hartnäckigkeit, sich dafür einzusetzen, gut und genau. Bisher aber haben alle seine Bemühungen und Erfahrungen gezeigt, daß nichts, gar nichts, geht – eine Schande für unser soziales System! – ohne die nötigen finanziellen Mittel.

Ein Fall aus München vom vergangenen Jahr aber hat gezeigt, daß – mit Geld – eine Resozialisierung möglich ist. Horst L., Eigentumstäter wie Robert Koch, hat einen Vater, dem es gelang, 30 000 Mark für einen guten Anwalt locker zu machen. Dieser wiederum fand einen Therapeuten, der L. noch vor der Verhandlung seines Falles die Behandlung zukommen ließ, die er brauchte. L. verließ den Gerichtssaal als freier und geheilter Mann. Er hätte ebenfalls mit einer langjährigen Haftstrafe rechnen müssen und auch die Sicherungsverwahrung war indiziert. Ein Beweis, daß Hilfe möglich ist!

Ich kenne Robert Koch. Sein Fall ist symptomatisch für die Unwirksamkeit und soziale Blindheit unseres Strafvollzugs. Sie helfen Robert Koch (und in der Folge anderen), wenn Sie die Verbreitung der hier vorgestellten Broschüre fördern. – Das Heft „Ich bitte um ein sinnvolles Urteil“ ist gegen eine Gebühr von DM 2,- zu beziehen bei Karl Cervik, Carmerstraße 15, 4300 Essen 1.

Mehr Geld, erheblich mehr, ist für eine wirksame Therapie erforderlich! Bitte überweisen Sie (mit Ihrer Anforderung des Heftes) mit dem Vermerk „Solidaritätsfonds Robert Koch“ auf eines der folgenden Konten: PSK Essen 1686 66-433, Karl Cervik, Essen; oder: PSK München 2655 76-805, Renate Horné, München. – Herzlichen Dank! Gerd Hirschauer

## „Ehrengerichtliches“ Ermittlungsverfahren gegen Hans-Heinz Heldmann.

Ende letzten Jahres wurde gegen Rechtsanwalt Hans-Heinz Heldmann, Beiratsmitglied der Humanistischen Union, ein ehrengerichtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die darin erhobenen Vorwürfe sind unserer Meinung nach Bagatellfälle; trotzdem bedroht dieses Verfahren die berufliche Existenz eines Anwaltes, der sich durch die Übernahme einer Verteidigung im Stammheimer Prozeß um den Rechtsstaat verdient gemacht hat.

Charlotte Maack wandte sich an den Hessischen Justizminister mit der Bitte, von seinem Weisungsrecht Gebrauch zu machen. Sie schrieb u. a.:

„Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main hat nach unserer Auffassung nicht nur Formulierungen und Verhaltensweisen von Herrn Rechtsanwalt Heldmann beanstandet, die in keiner Weise die gewissenhafte Berufsausübung und die Stellung eines Rechtsanwaltes berühren, sondern sie hat auch gegen die der Staatsanwaltschaft durch die StPO auferlegte Pflicht verstoßen, nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln.

Der Bundesvorstand der Humanistischen Union ist der Auffassung, daß Herr Rechtsanwalt Heldmann in einer spezifischen Situation durch die Übernahme einer Verteidigung im Stammheimer Prozeß der Sache des Rechtsstaates einen respekteinflößenden Dienst erwiesen hat. Das muß bei allen Vorwürfen gegen Rechtsanwalt Heldmann ebenso berücksichtigt werden wie die Tatsache, daß im Stammheimer Prozeß

alle Verfahrensbeteiligten in besonderer Weise nervlichen Beanspruchungen ausgesetzt sind. Das Gericht hat wiederholt dieser Sondersituation durch die Ablehnung der Befangenheitsanträge Rechnung getragen, obwohl Bagatellen einen Ablehnungsgrund rechtfertigen können, weil scheinbare Kleinigkeiten häufig ein Symptom für Befangenheit sind.

In einem Ehrengerichtsverfahren gegen einen Anwalt ist das Aufgreifen von Bagatellen jedoch durch nichts gerechtfertigt; denn hier geht es nicht um die Ersetzung eines Richters in einem Verfahren, sondern um die berufliche Existenz eines Anwaltes und um die durch das Grundgesetz garantierte Freiheit der Berufsausübung.

Wir halten es für eine ernste Bedrohung des Rechtsstaates, wenn die Staatsanwaltschaft glaubt, gegen Rechtsanwalt Heldmann den Vorwurf erheben zu müssen: er habe seine „Pflicht zur gewissenhaften Berufsausübung schuldhaft (dadurch) verletzt“, weil er u. a. den Generalbundesanwalt als „Meister Buback“ und den früheren Generalbundesanwalt als den „früheren Meister Martin“ sowie einen Sachverständigen als „sogenannten Sachverständigen“ bezeichnet, ferner dem Vorsitzenden geantwortet habe „blödsinnige Floskeln“ genannt und folgende Zwischenrufe gemacht hat: „Er kennt doch das Stammheimer Züchtigungsrecht noch nicht!“ und: „Es gibt Ihre Art, die StPO zu vergewaltigen. Die gibt es!“

Wir halten es für eine schwere Bedrohung der Anwaltschaft insgesamt, wenn in Zukunft damit zu rechnen ist, daß die Staats-

anwaltschaft ohne inhaltliche Begründung die Durchführung eines Ehrengerichtsverfahrens mit folgendem Satz rechtfertigen kann: „Sie haben am ... gegen das Gericht den Vorwurf der Parteilichkeit erhoben.“ In einem Verfahren, in dem der Vorsitzende den Verteidigern mehrfach ins Wort gefallen ist, erscheint es unbegreiflich und untragbar, wenn gegenüber einem Verteidiger sechs Fälle „eigenmächtiger Wortergreifung“ und das Verlassen des Gerichtssaals am 19. 8. 1975 als „standesrechtliche Verfehlungen“ geltend gemacht werden.“

Die Antwort des Hessischen Justizministers auf den Brief von Charlotte Maack stellt eine eindeutige Vor-Verurteilung Hans-Heinz Heldmanns dar!

Sehr geehrte Frau Dr. Maack!

Ich habe keine Veranlassung, die Einleitung des ehrengerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu beanstanden. Ihrem Schreiben entnehme ich, daß Ihnen das Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main vom 28. Januar 1976 an Herrn Dr. Heldmann bekannt ist. Die darin erhobenen Vorwürfe sind so schwerwiegend, daß sie die Einleitung eines solchen Verfahrens ohne weiteres rechtfertigen. Ihre Auffassung, daß es sich bei dem Herrn Dr. Heldmann vorgeworfenen Verhalten um Bagatellfälle handle, vermag ich sowohl von der Notwendigkeit her, ein geordnetes, sachliches Gerichtsverfahren zu gewährleisten, als auch im öffentlichen Interesse an der Erhaltung der Achtung und des Vertrauens in die anwaltliche Berufsausübung nicht zu teilen.

gez. Werner, Staatssekretär

## Diskussion

Betrifft: Mitteilungen Nr. 74 „Aktualität der Humanistischen Union und ihre Eigenständigkeit“.

Wir halten die Formen, die die Auseinandersetzung der HU mit dem Pressedienst demokratische Initiative (PDI) in den letzten Mitteilungen angenommen hat, für bedenklich.

An der Gründung des PDI (früher PDA) waren HU-Mitglieder wie Leo Derrik oder Walter Fabian wesentlich beteiligt.

In den letzten Mitteilungen wird der „anonyme“ Vorwurf wiedergegeben („Über den PDI wird behauptet ...“), der PDI sei eine kommunistische Tarnorganisation. Wir halten dieses Vorgehen für fragwürdig und vor allem nicht für HU-konform und fragen, WER das WANN und WO behauptet und beweiskräftig dargelegt hat.

Wir sehen auch keinen ernsthaften Hinweis dafür, daß ein oder mehrere Mitglieder des Landesvorstandes NRW die hiesige HU zu einer Filiale des PDI machen

wollten oder wollen. Die HU in NRW hat in den letzten zwei Jahren mit dem PDI nicht öfter zusammengearbeitet als mit anderen Organisationen.

Inhaltlich ist von keinem HU-Mitglied einschließlich Bundesvorstand bisher an einer gemeinsam mit dem PDI durchgeführten Veranstaltung Kritik geübt worden, auch nicht an dem jetzt strittigen Werkstattgespräch zum Thema Kirche/Staat.

Das Werkstattgespräch wurde relativ kurzfristig als gemeinsame Veranstaltung von HU-NRW und PDI durchgeführt, da sonst die HU-NRW sich in diesem Fall aus dem Projekt hätte völlig zurückziehen müssen. Wir hielten Thema und Programm aber für so wichtig, daß wir den PDI als Mitveranstalter akzeptiert haben, obwohl

wir ursprünglich andere Vorstellungen hatten.

gez. Helge Klawitter, Mitglied Landesvorstand der HU NRW

gez. Dr. Alfons Spielhoff, Mitglied Landesvorstand der HU NRW

gez. Peter Rath, Mitglied Landesvorstand der HU NRW

Dr. Artur Osenberg, Vorsitzender des Bildungswerkes der HU NRW

Hans Werner Leukel, Geschäftsführer des Bildungswerkes der HU NRW

Karl Cervik

Von diesem Brief distanzieren sich:

Ferdinand Tjaden, Mitglied Landesvorstand der HU NRW

Ursula Tjaden, Mitglied Landesvorstand der HU NRW

Vorausschicken möchte ich, daß ich den einstimmigen Beschluß des Bundesvorstandes vom 21./22. 1976 bezüglich gemeinsamer Aktionen mit dem PDI begrüße. Allerdings halte ich (obwohl auch ich der Ansicht bin, daß die Ablehnung von Gesprächen mit Kommunisten durch die HU als Bürgerrechtsorganisation mehr Schaden stiftet als möglicherweise durch Gesprächskontakte entsteht) die Auffassung der HU, daß bei der Zusammenarbeit die anderen Organisationen oder Institutionen genügend transparent sein müssen, für nicht ausreichend. Meiner Auffassung nach muß sichergestellt sein, daß bei evtl. gemeinsamen Aktionen mit Kommunisten aller Schattierungen, denen ich eine sinnvolle Zielsetzung in bestimmten Fragen nicht prinzipiell absprechen will, eine strikte Trennung auch – oder gerade – für die Öffentlichkeit deutlich sichtbar wird. Bei einer möglichen gemeinsamen Demonstration könnte m. E. eine Transparent-Aufschrift lauten: „Heute marschieren – oder besser – demonstrieren wir für dasselbe Ziel, aber ansonsten trennen uns Welten!“ o. ä. Sollte die HU im Falle einer Zusammenarbeit mit Kommunisten auf gewissen Ebenen die von mir angedeutete unmißverständliche Trennung nicht gelingen oder die bestehende Abgrenzung mit der Zeit verwässert werden, wodurch die freiheitliche Zielsetzung der HU praktisch auf den Kopf gestellt würde, dann sähe ich mich leider gezwungen, meine Mitgliedschaft in der HU wieder aufzugeben. Die Vorfälle in NRW mit dem PDI waren für mich der Anlaß, das schon heute vorsorglich klarzustellen.

Lothar Kipper

Mein Beitrag in den letzten „Mitteilungen“ enthielt die Wiedergabe einer Behauptung über den „Pressedienst Demokratische Initiative“. Ich habe die Erwähnung dieser Behauptung für notwendig gehalten, weil ich gefragt worden bin, was hat der Bundesvorstand eigentlich gegen den Pressedienst Demokratische Initiative? Ich hielt die Erörterung einer solchen Einordnung auch deshalb für wichtig, weil ich die Unterstellung hören mußte, bei der ganzen Auseinandersetzung ginge es letztlich nur um eine persönliche Kontroverse zwischen der Bundesvorsitzenden der HU und den Herren Kurt Hirsch sowie Peter Rath. Ich habe aus einem Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz zitiert, der (auf Grund einer Rechtsverletzung) auszugsweise im „Deutschland-Magazin“ (Jg. 5, Nr. 6, Dez. 1973 – Jan. 1974, S. 29–31) abgedruckt worden ist; der frühere Präsident des Bundesamtes Nollau hat ihn als „authentisch“ bezeichnet, soll jedoch dem PDI gegenüber sein Bedauern über die Veröffentlichung erklärt haben. Ich habe auf eine Quellenangabe verzichtet. Das

entsprach dem Stil meines Beitrages. Ich konnte auch darauf vertrauen, daß der Leser auf Grund des spezifischen Sprachstils in der Lage ist zu erkennen, daß es sich um eine Einstufung des Verfassungsschutzes handelt. Was ich selbst über diesen Bericht denke, kann man in meinem Beitrag („Rechtsstaatswidrige Verrufserklärungen durch den Verfassungsschutz“, in: „antimilitarismus information“, Jg. 4, H. 3, März 1976, S. 66 f., 8000 München 19, Nördliche Auffahrtsallee 20/I, S. 66 f.) nachlesen.

Trotz formaler und inhaltlicher Einwände gegen den Bericht des Verfassungsschutzes ist die vom „Deutschland-Magazin“ verbreitete Behauptung ein politischer Faktor. Politiker, Journalisten und auch HU-Mitglieder kannten diesen Bericht. Der Bundesvorstand mußte ihn berücksichtigen, zumal das Verhältnis HU und PDI mehrmals als Grund für eine Distanzierung von der HU benannt wurde. – Ich habe in meinem Beitrag deutlich gesagt, daß der Bundesvorstand die wiedergegebene Behauptung nicht vorbehaltlos übernimmt. Der Bundesvorstand hat weder eine „Unvereinbarkeitserklärung“ (nach dem Muster der SPD) noch ein grundsätzliches Verbot gemeinsamer Aktionen (wie es von der DKP gegenüber „maoistischen Organisationen“ besteht) beschlossen. Noch heute gilt das, was ich am 19. Juni 1975 an den Ortsverband Essen in einem Brief schrieb, den auch andere Ortsverbände in NRW erhielten: „Gerade auf Grund der politischen Kampagnen gegen Herrn Hirsch ist es uns nicht leicht gefallen, öffentlich zum PDI Stellung zu nehmen. Ich habe den Eindruck, alle Mitglieder des Bundesvorstandes wären auch heute noch bereit – trotz der eindeutigen unterschiedlichen Grundposition –, den PDI bei Angriffen der Rechten in Schutz zu nehmen. Wer auf Grund solcher Bereitschaft jedoch zu der Schlußfolgerung gelangt, man könne die Humanistische Union oder den Bundesvorstand als nützliche Idioten für eigene Zwecke einspannen, wird

– wer immer es sei – auch in Zukunft damit rechnen müssen, daß wir ihm hart auf die Finger schlagen.“

Erst die Tatsache, daß – trotz vieler Bemühungen des Bundesvorstandes – einige HU-Mitglieder in NRW versuchten, die HU gleichsam zu einer Filiale des PDI zu machen, hat den in den letzten „Mitteilungen“ abgedruckten Beschluß und meinen Beitrag provoziert. Die HU ist – soweit ich sehe – eine der wenigen Organisationen, in der Liberale und Sozialisten noch bereit sind, eine Aktion nicht nur deshalb nicht durchzuführen, weil an ihr auch eine Handvoll Kommunisten beteiligt sind. Ich bin der Auffassung, daß man diese Bereitschaft nicht mutwillig aufs Spiel setzen darf. Gerade wenn man die bisherige Spannweite der HU (die von Wolfgang Abendroth bis Rudolf Wassermann und von Ulrich Klug bis Hans-Heinz Heldmann reicht) aufrecht erhalten will, muß man sich gegen eine Politik wenden, die diese Spannweite durch eine unreflektierte Bündnispolitik gefährdet und letztlich die Eigenständigkeit der HU in Frage stellt.

Prof. Dr. Jürgen Seifert, Hannover

Ich möchte Jürgen Seiferts Ausführungen wie folgt ergänzen: Die hier abgedruckte Rechtfertigung von Mitgliedern des Vorstandes von NRW verlagert die im September vorigen Jahres mit Mitgliedern der HU in Dortmund diskutierte Problematik: Es ging nicht um den Inhalt der Veranstaltungen in NRW in den letzten Jahren, sondern um die dort immer wieder praktizierte Zusammenarbeit mit anderen Gruppen, die die Eigenständigkeit der HU verdeckt. Die „kurzfristige“ Anberaumung des Werkstattgesprächs als gemeinsame Veranstaltung von HU und PDI entthob die Vorstandsmitglieder von NRW nicht der Verpflichtung, sich vor seiner Durchführung mit dem Bundesvorstand in Verbindung zu setzen. Beschlüsse des Bundesvorstandes, die dies erforderten, waren den Mitgliedern in NRW bekannt.

Dr. Charlotte Maack, Stuttgart

## Sind Sie umgezogen ???

Bitte helfen Sie mit, unsere Kosten zu senken, indem Sie die Bundesgeschäftsstelle über jeden Wohnungswechsel sofort informieren!

Vor- und Zuname: .....

Neue Anschrift: ..... Bisherige Anschrift: .....

Ort: ..... Ort: .....

Straße: ..... Straße: .....

Als Briefdrucksache im offenen Umschlag einsenden (0,40 DM).

## Kurzberichte – Informationen – Einladungen

### OV Bremen

Die Mitgliederversammlung wählte im April einen neuen Vorstand: Manfred Frie, Winfried Grikschat, Ulrich F. Grüne.

Die neue Kontaktadresse des OV Bremen lautet: Manfred Frie, Vor Weyerdeelen 2 a, 2862 Worspwede, Tel. (0 47 92) 17 28.

### OV Dortmund

Der Ortsverband Dortmund sammelt zum Zwecke einer Dokumentation Ausschnitte aus Zeitungen, Zeitschriften, mündliche Berichte, Fotos und ähnliches, die darüber Auskunft geben, wie, wann und wo künstlerische Freiheit beschnitten wird (Verbote, Streichung von Subventionen oder dergleichen bei Theater, Film, Funk, Fernsehen, bildender Kunst, Literatur, Musik).

Wir bitten alle Mitglieder und Interessenten, uns bei der Sammlung zu unterstützen und die Ergebnisse zu schicken an Ferdinand Tjaden, Arneckestr. 16, 4600 Dortmund.

### OV Essen

Bei der Jahreshauptversammlung wurde ein neuer Vorstand gewählt: Karl Cervik, Helmut Kleinhüchelkotten, Paul Kusmiercz, Alfons Schröder.

Die geplanten Aktivitäten 1976 stehen unter dem Thema „Randgruppen der Gesellschaft“.

### OV Frankfurt

Die Mitgliederversammlung wählte am 5. Mai einen neuen Vorstand: 1. Vorsitzender: Klaus Scheunemann, 2. Vorsitzender: Jürgen Gandela, Finanzreferentin: Marianne Schachtel, Beisitzer: Keyvan Dahesch, Susanne Kalberlah, Renate Scheunemann, Nora Walcher.

„Zeitgedichte“ von Herbert Mayer jetzt als Taschenbuch. Eine Auswahl der ursprünglich in der Gewerkschaftszeitung „Metall“ veröffentlichten satirischen Gedichte des 1973 verstorbenen Vorstandsmitglieds Herbert Mayer ist jetzt als Taschenbuch erschienen. Titel: „Zeitgeschichte – Zeitgedichte 1964–1973.“ Bestellungen gegen Einsendung von DM 5,- pro Exemplar in bar oder Briefmarken an: Klaus Scheunemann, Fritz-Reuter-Str. 5, 6000 Frankfurt 1.

### OV Hamburg

Der Gesprächskreis, der sich im Mai traf, setzt sein Gespräch über „Emanzipation von Männern und Frauen“ fort: am Montag, den 14. Juni 1976, 19.30 Uhr im Hamburgerhaus Eimsbüttel.

Im Juli fällt das monatliche Treffen dieses

Kreises aus. Die Zusammenkünfte werden im August, wie gewohnt am zweiten Montag, also am 9. 8. 1976, 19.30 Uhr, wieder im Hamburgerhaus Eimsbüttel, erneut aufgenommen.

### OV Karlsruhe

Renate Freiberger, Vorsitzende des OV Karlsruhe, beteiligte sich an einer Sendung des Südwestfunks zum Thema „Sind unsere Krankenhäuser kinderfeindlich?“ Bei einer Podiumsdiskussion über Euthanasie, sprach Marthel Rudolph als Vertreterin der HU. Ihr Referat „Euthanasie aus humaner Sicht“ wurde in der Zeitschrift „freie religion“ der Freireligiösen Landesgemeinde Baden abgedruckt.

### OV Kiel

In der März-Zusammenkunft des OV wurden die Möglichkeiten der Mitarbeit zur Resozialisierung von Strafgefangenen besprochen. Sie können jetzt realisiert werden. Interessierte werden gebeten, mit Eckart Röver, Holtenauer Straße 116, 2300 Kiel 1, Tel. 5 59 51, Verbindung aufzunehmen.

### OV Köln

Aus Gesundheitsgründen kann Dieter Roth sein Amt als Kontaktmann für den OV Köln nicht weiter ausüben. Sein Nachfolger ist Erich Schallus, Luxemburger Str. 426, 5000 Köln 41, Tel. (02 21) 44 13 91.

### OV Marburg

Der OV Marburg hat sich durch das Engagement einiger Mitglieder ansatzweise reaktiviert. Mit dem neugewonnenen Schwung ist geplant, eine Befragungsaktion bei den hiesigen Ärzten durchzuführen über ihre Stellungnahme zu dem reformierten § 218 und ihr mögliches praktisches Verhalten. Zur Vorbereitung haben wir den OV Hannover um Unterstützung durch Erfahrungsaustausch gebeten.

Der OV hat bisher ziemlich kontinuierlich in dem „Marburger Komitee gegen Berufsverbote“ mitgearbeitet und ist in der Lage und gern bereit, insachen Radikalenerlaß Berufsverbote mit anderen OVs zusammenzuarbeiten.

### OV München

Auf die in den letzten Mitteilungen begonnene Unterschriftenaktion des AK Emanzipation für einen geschlechtsneutralen Stellenmarkt in den Zeitungen, sind erst knapp 100 Antworten eingegangen. Damit die Forderung an die Zeitungen durch viele

Unterschriften von HU-Mitgliedern mit mehr Nachdruck durchgesetzt werden kann, bitten wir Sie, den Abschnitt in den Mitteilungen Nr. 74, Seite 7, an die angegebene Adresse einzusenden.

Die diesjährigen Jours fixes hatten die Themen:

– Änderung des Artikels 131 der Bayer. Verfassung

– Drogen gegen Schulkonflikte?

Bis zur Sommerpause sind noch vorgesehen:

– Donnerstag, 10. 6., Offener Gesprächsabend

– Donnerstag, 8. 7., Strafvollzug, Resozialisierung

jeweils 19.30 Uhr, Bräuhausstraße 2.

### LV NRW

Mit dem Titel „Emanzipation der Männer“ veranstaltet der Landesverband Nordrhein-Westfalen am 10. Juli ein ganztägiges Seminar mit Referaten von Volker Elis Pilgrim, Jutta Menschik, Johannes Glötzner. In Arbeitsgruppen werden die Referate diskutiert. Der Ort dieses Seminars steht noch nicht fest, vorgesehen ist Essen oder Dortmund. Näheres ist zu erfragen bei Helge Klawitter, Peter-Janssen-Straße 3, 4000 Düsseldorf, Tel. (02 11) 67 42 42.

Mitarbeiter Düsseldorf/Remscheid gesucht: In der Justizvollzugsanstalt Remscheid soll ähnlich wie in der JVA Essen eine Gesprächsrunde von Gefangenen und Mitgliedern der HU eingerichtet werden. Die Initiative geht von der Redaktion der Gefängniszeitung „KASSIBER“ aus. Zwei hieran interessierte Mitglieder suchen noch Unterstützung. Fachkundige Begleitung durch Mitarbeiter der Essener Gesprächsrunde ist gesichert. Vom Bildungswerk der HU NRW kann auch eine geringe finanzielle Entschädigung gezahlt werden. Interessenten wenden sich bitte an den Landesverband NRW oder direkt an Brunhilde Buder, Scheurenstraße 18, 4000 Düsseldorf 1, Tel. 37 97 02.

### An alle Mitglieder in Niedersachsen

In Niedersachsen ist z. Z. nur der Ortsverband Hannover aktiv. Der OV Hannover hat sich daher entschlossen, bis auf weiteres seine Rundschreiben allen HU-Mitgliedern in Niedersachsen zuzusenden. HU-Mitglieder, die das letzte OV-Rundschreiben (Ende Mai) nicht erhalten haben, werden gebeten, ihre Anschrift der HU OV Hannover, Postfach 2952, 3000 Hannover 1, mitzuteilen.